

II-628 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 431 IJ

1991-01-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Schmidt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Bezirksgerichte Greifenburg und Obervellach

Einige Jahre lang wurden kleine ländliche Bezirksgerichte vermehrt einerseits zusammengelegt und andererseits auch geschlossen. Diese Maßnahme wurde in den einzelnen Bundesländern mit sehr unterschiedlicher Intensität betrieben. Kärnten gehört zu den Ländern, die derzeit nur sehr wenige Bezirksgerichte besitzen (ein Bezirksgericht für rechnerisch etwa 49 000 Einwohner, dagegen in Niederösterreich ein Bezirksgericht für 24 000 Einwohner). Insbesondere der Bezirk Spittal/Drau wurde von diesen Einsparungsmaßnahmen hart getroffen, da sowohl das Bezirksgericht in Greifenburg als auch jenes in Obervellach geschlossen wurde. Die Bevölkerung dieser Region hat dadurch heute nicht mehr die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Wohnsitzes ihre Rechtsangelegenheiten vor einem Bezirksgericht zu regeln, wobei insbesondere die geographischen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Die Anfragesteller sind der Ansicht, daß die gute Kontaktmöglichkeit zwischen Gericht und Bevölkerung Vorteile für die Rechtspraxis hat, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Einsparungen durch diese Maßnahmen stehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß Kärnten das Bundesland ist, in dem im Durchschnitt die meisten Einwohner auf ein Bezirksgericht entfallen?

- 2) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um bundesweit eine gleichmäßige Streuung der Bezirksgerichte zu erreichen und eine ausreichende Nähe zwischen Gericht und Bevölkerung zu gewährleisten?
- 3) Werden Sie die Bezirksgerichte Greifenburg und Oberzellach reaktivieren; wenn nein, warum nicht?